



12/SN-46/ME

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeskammergebäude

Bundeskammergebäude A-1045 Wien
Postfach 106

An das

Präsidium des Nationalrates
Parlament,
1017 Wien

46 26. SEP. 1987

Verteilt 28. SEP. 1987

Müller
Dr. Fayek

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Präs 86-2/87/Dr.Ru/My
Dr. Johannes Rudda

(0222) 65 05
4394 DW 24.9.1987

Datum

Betreff Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bauern-Sozialver-
sicherungsgesetz geändert wird
(11. Novelle zum BSVG).

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beeckt
sich, Ihnen in der Anlage 25 Stück ihrer zum obzitierten Gesetz-
entwurf an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgegebenen
Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Generalsekretär:

*i V.
h. Mays*

Beilagen

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 106

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom
20.793/5-2/1987

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Präs 86-2/1987/Dr.Ru/BTV

(0222) 65 05
4394 DW

Datum
17.9.1987

Betreff

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bauern-Sozialversicherungsgesetz
geändert wird (11. Novelle zum BSVG)**

Hinsichtlich der Änderung der Bestimmungen, die durch die Vorschläge in den Entwürfen zu einer 44. ASVG-Novelle und einer 13. GSVG-Novelle eine Anpassung des Sozialversicherungsrechtes der Bauern bringen sollen, erlaubt sich die Bundeskammer auf ihre Stellungnahmen zu den Entwürfen dieser beiden Novellen zu verweisen.

Darüber hinaus äußert sich die Bundeskammer positiv zu Art. IV des Entwurfes, der eine Änderung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes in § 65 Abs. 1 Z. 4 leg.cit. vorsieht. Mit dieser Bestimmung soll klargestellt werden, daß für Anträge auf Feststellung der Erwerbsunfähigkeit nach § 124 a BSVG und nach § 133 a GSVG jedenfalls die Zuständigkeit der Arbeits- und Sozialgerichte gegeben ist

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär: